

Tage, Nesthockzeit 53 bis 60 Tage, Gewölleabgabe der Jungen zweimal täglich. Nahrung: Fische, Schlangen, Frösche und kleine Nager. (Insekten sind natürlich zuzufügen; JAHN gab sie an. SCHÜZ.)

Gekürzter Auszug aus: OLIVER L. AUSTIN JR. and NAGAHISA KURODA, The Birds of Japan, their Status and Distribution. Bull. Mus. Comp. Zool. Harvard, 109, 4, Cambridge (Mass.) 1953, S. 332—333. SCHÜZ

Legenden und Falschmeldungen über Störche

Von Rudolf Kuhk

1. „De cyconia propter adulterium occisa.“ — ALAN DEVOE, Verfasser des Buches „Speaking of animals“ (New York 1947) und mancher Tiergeschichten in Zeitschriften, läßt in Reader's Digest, Pleasantville (N. Y.), März 1954, einen „Pastor Umlaut in Westdeutschland“ jenes Märchen wiederholen, das seit dem Dialogus magnus visionum et miraculorum des CAESARIUS VON HEISTERBACH (etwa 1220; vgl. KUHk, Vogelzug 11, 1940, 124/25) oftmals erzählt worden ist, ohne freilich dadurch wahr zu werden. Wir finden es schon im Buch der Natur KONRADS VON MEGENBERG (etwa 1309—1374) und ebenso noch bei unserem Zeitgenossen ANDRÉ MAUROIS (vgl. BOUET, L'Oiseau 23, 1953, 70). Der Inhalt pflegt im Nachweis des Ehebruchs einer Störchin und in der Schilderung eines so heraufbeschworenen „Storchgerichts“ zu bestehen. Die Art der Überführung wechselt. Diesmal — wie meistens neuerdings — lautet die Geschichte, der übrigens DEVOE einen kräftigen Schuß Ironie beigibt, folgendermaßen: Im Geleге eines Storchpaares ersetzt ein Spaßvogel ein Storch-Ei durch ein Gänse-Ei. Beim Anblick des geschlüpften Fremdlings schöpft der Storchmann Verdacht. Die von ihm herbeigeholten zahlreichen Störche überzeugen sich durch Augenschein vom Fehltritt der Störchin. Ein Storchgericht tritt zusammen, spricht die Verbrecherin des Todes schuldig und vollstreckt mit gemeinsamen Schnabelhieben das Urteil.

Nach der Anschrift oder dem Brief des Berichterstatters gefragt, antwortete A. DEVOE, jener „Pastor Umlaut“ sei eine erfundene Person und mehr der symbolische Vertreter einer ganzen Menge von Briefschreibern. Das war bei dem witzigen Unterton des Aufsatzes kaum anders zu erwarten. Doch zeigt die Zuschrift einer erregten schweizerischen Leserin an die Vogelwarte Sempach, daß nicht jeder die Ironie erfaßt und DEVOES löbliche Absicht bemerkt, dem alten Storchmärchen zum Begräbnis zu verhelfen. Wir werden diese Fehldeutung von Storchkämpfen noch oft zu lesen bekommen.

2. „Fluggäste funkten ihr Testament.“ — „Tausende Störche bringen Flugzeug zum Absturz.“ — So las man's Herbst 1953 in großen Schlagzeilen in manchen deutschen Zeitungen, darunter auch im Allgäuer Anzeigebblatt Nr. 222, Immenstadt 26. September 1953. Inhalt in Kürze: Das indische viermotorige Flugzeug OZ 14 mit 44 Fluggästen an Bord, Chefpilot DADIM THELUM, geriet (wann?) zwischen der E von Kreta gelegenen Insel Kasos und Kap Sidero (NE-Spitze Kretas) bei 1500 m Höhe in einen Schwarm von 12 000 bis 15 000 Störchen, die Kurs auf Kreta hatten. Die Propeller zermalmen Dutzende von Störchen, bis schließlich deren Knochen und Federn alle vier Luftschrauben stilllegen. Das Flugzeug hatte schon vor diesem furchtbaren Ereignis, nämlich wegen eines Sturmes, den Flugplatz Iraklion auf Kreta angesteuert, und nun funkt es dorthin einen Notruf. Die Anweisung des Flughafens, sogleich irgendwo auf Kreta notzulanden, wird nicht befolgt. In dieser hochkritischen Lage spielen sich im Flugzeug die erregendsten Szenen ab; schließlich funkten vier indische Großindustrielle ihr Testament. Bei der Notlandung 2 km E Iraklion prallt das Flugzeug hart auf, es gerät in Brand, doch kommen alle Insassen trotz teilweise schwerster Verletzungen mit dem Leben davon.

In über 100 Druckzeilen sind diese Vorgänge mit allen Einzelheiten höchst spannend geschildert. Als Verfasser zeichnet HEINZ VOIGTLÄNDER, „Copyright by Der Allgäuer“ Nach der Quelle und möglichst einem Augenzeugen befragt, nennt die Schriftleitung die Literarische Kanzlei „Kanzlit“ in Lübeck. Kanzlit antwortet, der Verfasser sei nicht Augenzeuge gewesen, man habe den Informationsstoff von einem Korrespondenten der Arab News Agency in Kairo erhalten. Diese, im November 1953 unter Beifügen eines internationalen Antwortscheines befragt, hat bis heute (Juli 1954) nicht geantwortet.

Die Deutsche Botschaft in Athen geht in entgegenkommender Weise auf den Wunsch nach näherer Auskunft ein, indem sie zunächst mitteilt, der Flughafen Iraklion werde nur von Flugzeugen der griechischen Luftverkehrsgesellschaft TAE benutzt; sie betont zugleich, die griechische Presse habe nichts über das Flugzeugunglück gebracht! Als Ergebnis weiterer Erkundigungen folgt die abschließende Mitteilung vom 28. November 1953, daß im Raum von Kreta zu keinem Zeitpunkt die angebliche Notlandung erfolgt ist; auch sei nichts vom Zusammenstoß eines Flugzeugs mit Störchen bekannt.

Aber es hat sich ja um ein genau bezeichnetes indisches Verkehrsflugzeug gehandelt! Air India International in Fort Bombay, als wohl größte indische Luftverkehrsgesellschaft zuerst befragt, antwortet sogleich, daß von ihren Flugzeugen keines bei Kreta oder in irgendeinem anderen Teil der Welt zur Notlandung gezwungen worden ist. Wenn an jenem Bericht Wahres sei, so müsse der Generaldirektor der indischen zivilen Luftfahrt in Neu-Delhi Auskunft geben können. Also wird auch dieser noch bemüht, und er berichtet in amtlichem Schreiben des Government of India, Aktenzeichen ACC Nr. 5-2 (KCS), im April 1954, daß seiner Dienststelle überhaupt kein Vorkommnis der beschriebenen Art bekannt ist.

Man sieht keine weitere Möglichkeit, dem Bericht zu einer Bestätigung zu verhelfen, ja es läßt sich nicht einmal ein wahrer Kern in der Geschichte finden. Sie muß also frei erfunden sein von einem Zeitungsschreiber, der von der Möglichkeit und gelegentlich vorkommenden Tatsache des Zusammenstoßes von Großvögeln, auch Störchen, mit Flugzeugen gelesen hat. — Es wäre Vermessenheit, die hier gemeinten Zeitungen und deren Quellen, nämlich gewisse Nachrichtenagenturen, zur Wahrheitsliebe bekehren zu wollen. Diese Zeilen sollen lediglich das Mißtrauen des Vogelkundlers gegen so manche „einschlägige“ Nachricht in gewissen Zeitungen, Illustrierten usw. stärken. Denn diese sehen dort, wo es nicht um ganz vordringliche, schnell prüfbare Meldungen geht, ihre Aufgabe heute nicht mehr in einem nach Möglichkeit verlässlichen Unterrichten des Lesers, sondern in Unterhaltung durch Sensation um den Preis der Wahrhaftigkeit. Die, wie es scheint, immer mehr absinkende Urteils- und Kritikfähigkeit, gerade auf naturwissenschaftlichem Gebiet, und der Wunsch nach erregender Unterhaltung kommen dem entgegen. Das erfundene Flugzeugunglück steht hier nur als ein bezeichnendes Beispiel. Mögen die Pressenachrichten noch so glaubwürdig aufgemacht sein (mit Flugzeugnummer und Name des Chefpiloten!), — ungeprüft dürfen sie nicht als Quelle gewertet werden.

Schädigt der Ausfall des Chamsins den Heimzug des Weißstorchs?

Von E. Schütz

Der Chamsin (das bedeutet fünfzig) ist im östlichen Mittelmeergebiet ein heißer, aus dem Sudan und Arabien wehender Wind, der an 50 Tagen auftreten soll, mit einem Häufigkeitsmaximum im Frühjahr. Wenn er zu große Gluten bringt, kann es zum Hitze- und Dursttod von Zugvögeln, dabei auch von Störchen, kommen, wie für Ende April 1935 aus dem Sinaigebiet beschrieben wird (Vogelzug 6, 1935, S. 137). Nun erfahren wir für den Heimzug der Störche 1953 über eine gegenteilige Abwei-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [17_1954](#)

Autor(en)/Author(s): Kuhk Rudolf

Artikel/Article: [Legenden und Falschmeldungen über Störche 165-166](#)